

VEREINBARUNG

für den Transfer von Artikelstamm- und Preiswartungsdaten über das Internet vom Server der **SCHÄCKE Elektrogroßhandelsgesellschaft m.b.H.**

Schäcke Niederlassung:	
Kundennummer:	
Name:	
Ansprechpartner:	
Straße:	
PLZ/Ort:	
e-mail:	
Name und Version ihrer Software:	

Diese Vereinbarung wird abgeschlossen zwischen der SCHÄCKE Elektrogroßhandelsgesellschaft m.b.H. im folgenden Datenlieferant genannt, und dem am Briefkopf genannten Kunden, im folgenden Datennutzer genannt.

1) SCHUTZRECHTE UND NUTZUNGSUMFANG

Die von der SCHÄCKE Elektrogroßhandelsgesellschaft .m.b.H. zur Verfügung gestellten Daten bzw. Unterlagen sind Eigentum des Datenlieferanten und dürfen nur vom oben genannten Datennutzer verwendet werden. Die heruntergeladenen Daten dürfen keinem Dritten zugänglich gemacht werden. Das Kopieren der vom Datenlieferanten zur Verfügung gestellten Artikelstammdaten ist ausschließlich zum Zwecke der Datensicherung erlaubt.

Alle übrigen Informationen, welche der Datenlieferant dem Datennutzer im geschützten Bereich der SCHÄCKE Internetseite zugänglich macht, sind ausschließlich für die Abwicklung des Tagesgeschäftes des Datennutzers bestimmt.

Die Verwendung der Artikelstammdaten für Internet Web-Shop Anwendungen bzw. zur Nutzung für diverse Internet Verkaufsplattformen ist strengstens untersagt.

Die vom Datenlieferanten zur Verfügung gestellten Zugangsdaten zum geschützten Daten Download Bereich dürfen keinesfalls vom Datennutzer an dritte weitergegeben werden.

Sofern der Datennutzer mit einem Softwarehaus zusammenarbeitet, unterliegt das vom Datennutzer beauftragte Softwarehaus denselben Verpflichtungen wie der Datennutzer selbst.

Ein Zugang über Internet ermöglicht dem Datennutzer nicht nur die Preiswartung, sondern bedeutet auch eine Menge zusätzlicher Informationen.

2) PREISWARTUNG

Für den Datentransfer ist ein Standard Internet sowie ein E-Mail Zugang erforderlich. Der Benutzername und das Passwort des Datennutzers sind Voraussetzung, um zugangsberechtigt zu sein.

3) ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Inanspruchnahme der Preiswartung ist kostenpflichtig. Für die Erstanlage des Artikelstammes sind einmalig EUR 200,00 zuzüglich 20% USt. zu bezahlen. Die laufende monatliche Preiswartung wird mit 30,00 zuzüglich 20% USt. in Rechnung gestellt. Die Rechnungen sind innerhalb der monatlichen Zahlungsfrist zu bezahlen.

4) GEWÄHRLEISTUNG

Für Schäden, die durch unsachgemäße Handhabung bei der Verwendung bzw. beim Import in eine Datenverarbeitungssoftware auftreten, übernimmt der Datenlieferant keine Haftung. Für etwaige Preis oder Datenfehler im Artikelstamm wird vom Datenlieferanten keine Haftung übernommen.

Nur schriftlich per E-Mail unter preiswartung@schaecke.at gemeldete, und inhaltlich genau beschriebene Datenfehler werden umgehend behoben.

5) SONSTIGE BESTIMMUNGEN

Jede Weitergabe der vom Datenlieferanten bezogenen Daten an Dritte sowie die Übertragung oder Einräumung von Unterlizenzen sind unzulässig. Der Datennutzer haftet dem Datenlieferanten für alle dem Datenlieferanten daraus entstehenden Schäden.

6) GEHEIMHALTUNG UND PÖNALE

Der Datennutzer verpflichtet sich zur Geheimhaltung der Daten sowie aller sonst im Zuge der Verwendung des im Artikelstamm erlangten Informationen, sofern SCHÄCKE den Datennutzer nicht in einem bestimmten Fall schriftlich von dieser

Verpflichtung entbindet. Überdies verpflichtet sich der Datennutzer diese Verschwiegenheitspflicht auch allen Mitarbeitern die mit der Verwendung der Daten befasst sind, zu überbinden. Der Datennutzer wird sämtliche gesetzliche Verschwiegenheitspflichten einhalten und nur solche Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen einsetzen, die zur Geheimhaltung ausdrücklich schriftlich verpflichtet wurden.

Verstößt der Datennutzer gegen die Geheimhaltungsverpflichtung, so hat dieser für jedes einzelne Zuwiderhandeln eine verschuldensunabhängige, nicht dem richterlichen Mäßigungsrecht unterliegende Vertragsstrafe von EUR 20.000,-- zu bezahlen.

7) BESTÄTIGUNG DURCH SOFTWAREHAUS

Falls der Datennutzer wie im Punkt 1 angeführt mit einem Softwarehaus zusammenarbeitet, ist es in seinem eigenen Interesse, diese Vereinbarung auch von diesem unterfertigen zu lassen.

8) FORMAT

Bitte nachstehend angeführtes Datenformat zuvor mit Ihrem Softwarehaus bzw. Softwarebetreuer klären, und entsprechend ankreuzen.

- Datannorm 4.0
- Datannorm 5.0

9) GÜLTIGKEIT

Diese Vereinbarung gilt ab _____ und kann jederzeit schriftlich sowohl vom Datenlieferanten als auch vom Datennutzer ohne Zustimmung der anderen Partei widerrufen werden.

Der Datenlieferant behält sich das Recht vor, dem Datennutzer den Zugang zum Server jederzeit ohne vorherige Ankündigung und ohne Angabe von Gründen zu entziehen.

Niederlassungsleiter

Datennutzer

Softwarehaus

SCHÄCKE
Elektrogroßhandels-gesellschaft m.b.H.